Amt Eiderkanal Zentrale Steuerungsunterstützung - Recht

Osterrönfeld, 28.02.2020 Az.: 028.23 - Mas/LTe

ld.-Nr.: 198272

Vorlagen-Nr.: GV8-14/2020

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Gemeindevertretung Schacht-Audorf	25.05.2020	öffentlich	20.

Beratung und Beschlussfassung über die Platz- und Badeordnung der Gemeinde Schacht-Audorf für die Badestelle am Dörpsee

1. <u>Darstellung des Sachverhaltes:</u>

Aufgrund eines Urteils des Bundesgerichtshofs (BGH) vom 23. November 2017, in dem der BGH die Anforderungen an die Verkehrssicherungspflicht einer Gemeinde an Badestellen konkretisiert hat, ist seitens der Verwaltung geprüft worden, ob die derzeitigen Bedingungen an der Badestelle am Dörpsee den Anforderungen an die Verkehrssicherungspflicht genügen, oder ob Handlungsbedarf besteht. Diese Überprüfung hat ergeben, dass die Anforderungen an die Verkehrssicherungspflicht der Gemeinde jedenfalls grundsätzlich für die Zeiträume erfüllt sind, in denen dort eine Badeaufsicht vor Ort ist. Allerdings genügt auch für diese Zeiten die derzeit geltende Platz- und Badeordnung nicht den rechtlichen Anforderungen und ist daher neu gefasst worden.

Der hiermit vorgelegte Entwurf einer Platz- und Badeordnung der Gemeinde Schacht-Audorf für die Badestelle am Dörpsee ist allerdings nicht geeignet, die mit dem Betrieb der Badestelle zusammenhängenden Anforderungen an die Verkehrssicherungspflicht der Gemeinde vollständig zu regeln. Es ist daher vorgesehen, im Laufe des Jahres den weiteren Umgang mit der Badestelle grundsätzlich zu erörtern und einer Entscheidung zuzuführen.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Keine

3. Beschlussvorschlag:

Es wird die vorgelegte Platz- und Badeordnung der Gemeinde Schacht-Audorf für die Badestelle am Dörpsee beschlossen.

Im Auftrage

gez.

Cord Maseberg

Anlage(n):

Entwurf der Platz- und Badeordnung der Gemeinde Schacht-Audorf für die Badestelle am Dörpsee